

Neufestsetzung der Gebühren in der Abwasserversorgung per 1. Oktober 2020

Der Gemeinderat hat am 18. Februar 2020 gestützt auf Artikel 5 der Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen folgende Anpassungen bei den Abwassergebühren beschlossen:

<u>Jährliche Grundgebühr</u>	neu	bisher
Pauschale pro Wohnung, Einfamilienhaus und Gewerbebetrieb	Fr. 35.00	Fr. 25.00 (Whg) Fr. 37.00 (EFH)
Abflusswirksame Flächen (über 650 m ²), pro m ²	Fr. 0.20	Fr. 0.30
 <u>Verbrauchsgebühr</u>		
Gebühr pro m ³ Wasserbezug	Fr. 0.70	Fr. 0.70

Gegen den Gemeinderatsbeschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in zweifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist in der Abteilung Bau und Umwelt zur Einsichtnahme auf.

Bachenbülach, 10. Juli 2020/Gemeinderat Bachenbülach